



PRESSEMITTEILUNG

28. März 2022

Gewerbsteuerkompensation 2021 im Landkreis Garmisch-Partenkirchen

Die Landtagsabgeordneten Harald Kühn und Martin Bachhuber wurden heute vom Staatsministerium der Finanzen und für Heimat über die endgültige Festsetzung der Gewerbsteuerkompensation 2021 im Landkreis Garmisch-Partenkirchen informiert.

Für das Jahr 2020 hatten die bayerischen Gemeinden zur Abmilderung der Folgen der Corona-Pandemie einen pauschalen Ausgleich für Rückgänge in der Gewerbsteuer in Höhe von insgesamt fast 2,4 Milliarden Euro erhalten, davon 1,346 Milliarden Euro vom Freistaat Bayern. Auch für 2021 unterstützt der Freistaat - anders als der Bund - die Städte und Gemeinden beim Ausgleich ihrer verminderten Gewerbesteuereinnahmen.

„Das ist eine wichtige Unterstützung für unsere Kommunen.“, so Kühn.

Nach Aussage des Finanzministeriums stehen bayernweit insgesamt 330 Millionen Euro für die Gewerbsteuerkompensation 2021 zur Verfügung.

Die endgültige Festsetzung 2022 beträgt im Landkreis Garmisch-Partenkirchen für:

Bad Kohlgrub: 29 869 Euro

**Abgeordneter
Harald Kühn**

**Abgeordneter
Martin Bachhuber**

Bayerischer Landtag
Maximilianeum
81627 München

Telefon: (089) 4126 – 2333
Telefax: (089) 4126 – 1333

Stimmkreisbüro
Sonnenstraße 46
82380 Peißenberg

Telefon: (08803) 900 – 8722
Telefax: (08803) 900 – 8723

harald.kuehn@csu-mdl.de
www.harald-kuehn.de

Bad Bayersoien: 78 228 Euro

Ettal: 19 398 Euro

Garmisch-Partenkirchen: 280 385 Euro

Grainau: 102 429 Euro

Großweil: 56 137 Euro

Saulgrub: 15 719 Euro

Schwaigen: 1 857 Euro

Seehausen a.Staffelsee: 628 116 Euro

Zusammen: 1.212.138 Euro

Für eine schnelle Hilfe wurde bereits am 17. Dezember 2021 eine Abschlagszahlung in Höhe von 200 Millionen Euro ausgezahlt. Für die endgültige Abrechnung wurde nun das Gewerbesteueraufkommen 2021 mit dem durchschnittlichen Aufkommen der von der Corona-Pandemie unbelasteten Jahre 2017 bis 2019 verglichen.

Wie das Finanzministerium mitgeteilt hat, kommt es daher bei einigen Gemeinden, die im vierten Quartal 2021 eine sehr gute Gewerbesteuerentwicklung hatten zu Rückforderungen der erhaltenen Abschlagszahlungen.